



# Dorfbote

## der Gemeinde Haunsheim

Telefon: 09072/2344 - Telefax: 09072/2341 - E-Mail: [dorfboten@haunsheim.de](mailto:dorfboten@haunsheim.de)  
Für den amtlichen Teil verantwortlich: 1. Bürgermeister Christoph Mettel



11. Dezember 2025

45/2025 (50.Woche)

*Bleib einmal steh`n und haste nicht,  
und schau das kleine stille Licht.  
Hab einmal Zeit für Dich allein,  
zum reinen Unbekümmert sein.  
Lass Deine Sinne einmal ruh`n,  
und hab den Mut zum Garnichtstun.  
Lass diese wilde Welt sich dreh`n,  
und hab das Herz, sie nicht zu sehn.  
Sei wieder Mensch und wieder Kind,  
und spür, wie Kinder glücklich sind.  
Dann bist von aller Hast getrennt,  
auf dem Weg hin zum Advent*

Ella Loose



### Evang.-Luth. Pfarramt Haunsheim

Donnerstag, 11.12.2025	14.00 Uhr
	18.30 Uhr
Sonntag, 14.12.2025	09.00 Uhr
	10.15 Uhr
	15.00 Uhr
	18.00 Uhr
Montag, 15.12.2025	15.00 Uhr
Dienstag, 16.12.2025	18.30 Uhr
Donnerstag, 18.12.2025	18.30 Uhr

### Seniorenkreis

Adventsandacht (Pfrin. Stephanie Kastner)

Gottesdienst in Haunsheim

Gottesdienst in Bachhagel (Lektorin Margit Scheu)

Familienwerkstatt im Gemeideraum

Adventskonzert der Liedertafel in der Dreifaltigkeitskirche

Kindertreff in Bachhagel

Singabend (neues Gesangbuch) in Bachhagel

Adventsandacht (Pfrin. Stephanie Kastner)

### **Neues Gesangbuch - proben Sie mit!**

Voraussichtlich 2028 soll ein neues Gesangbuch herausgegeben werden. Unsere Bewerbung als "Erprobungsgemeinde" wurde angenommen, sodass wir Vorab-Exemplare des Gesangbuchs erhalten werden. Wir sollen sie bei möglichst vielfältigen Anlässen einsetzen und ausprobieren und unsere Erfahrungen damit dann weiterleiten an die Gesangbuchkommission.

Alle neugierigen, sangesfreudigen Gemeindeglieder laden wir herzlich ein, gemeinsam neue Lieder kennenzulernen und zu singen. In den Gottesdiensten sollen Sie dann den Gemeindegesang unterstützen.

Die Singabende finden jeweils dienstags von 18.30 Uhr bis ca. 19.30 Uhr im Gemeindehaus Bachhagel. Singen und proben Sie mit!

### Historische Dachplatten abzugeben!

Mehrere Tonnen historischer Dachziegel lagern auf dem Dachboden unserer Dreifaltigkeitskirche. Die Fachbezeichnung lautet „Handgestrichene gotische Spitzdachziegel“. Weil das Gewicht der Dachziegel aufs Gewölbe drückt, mussten/müssen sie vom Kirchenboden heruntergetragen werden. Einige hundert Stück wurden schon gegen Spende abgegeben. Viele weitere Dachziegel lagern derzeit in unserer Garage und freuen sich noch auf ein neues Zuhause. Die Platten können gegen Spende (min. 10 €) blank oder gestaltet/bepflanzt erworben werden. Die Spende kommt dem Kirchengebäude zugute.

## **Kath. Pfarrgemeinde St. Georg Unterbechingen mit Haunsheim**

Die Pfarrkirche ist offen und lädt Sie ein zum persönlichen Gebet. Auch die Heilig-Kreuz-Kapelle ist jeden Sonn- und Feiertag für einen Besuch geöffnet.

Samstag, 13. Dez. 2025      **VA z. 3. ADVENTSSONNTAG**

18.00 Uhr      Hl. Messe – Opfer für die eigene Kirche

Sonntag, 14. Dez. 2025      **3. ADVENTSSONNTAG**

11.30 Uhr      Hl. Messe in der Evang. Kirche Haunsheim

Dienstag, 16. Dez. 2025      Beichtgelegenheit

17.30 – 18.00 Uhr      Hl. Messe

### **Sternsingeraktion 2026**

Die Sternsinger sind wieder unterwegs: In Unterbechingen am Sonntag, 04.01.2026, und in Haunsheim am Dienstag, 06.01.2026, und besuchen die Häuser und bringen Gottes Segen. Das Motto lautet dieses Jahr: Schule statt Fabrik, Sternsingen gegen Kinderarbeit. Im Fokus der Spendenaktion steht das Land Bangladesch. Bitte unterstützen Sie die gute Sache und öffnen Sie den Sternsingern Ihre Türen.

In Haunsheim wird um Voranmeldung bis spätestens 03.01.2026 bei Barbara Hofweber unter der Telefonnummer 09072 921 866, per WhatsApp an 0175 433 1343 oder Mail an [barbara.hofweber@bndl.de](mailto:barbara.hofweber@bndl.de) gebeten. Vielen Dank.



# **PFARRGEMEINDERATS-WAHL 1. MÄRZ 2026**

## **... engagieren!**

Kirche und Welt werden gestaltet,  
wenn Frauen und Männer, Junge und Alte

... sagen, was gesagt werden muss.  
... tun, was getan werden muss.  
... hoffen, was gehofft werden muss.

Deshalb brauchen wir Sie als Kandidatin,  
als Kandidat für die Wahl des Pfarrgemeinderates  
am **1. März 2026**.

## **... im Pfarrgemeinderat!**

Werden Sie aktiv für Ihre Gemeinde, indem Sie

... vier Jahre die Arbeit im Pfarrgemeinderat mitplanen und mittragen.  
... die gesellschaftlichen und politischen Verhältnisse mitgestalten.  
... mit anderen Menschen zusammenarbeiten.  
... offen für Ideen und Meinungen anderer sind.  
... kreativ nach neuen Wegen suchen.  
... zur Übernahme konkreter Aufgaben bereit sind.  
... für die befreiende Botschaft Jesu Zeugnis ablegen.

### **Krabbelgruppe "Ökumenischer Spielkreis"**

Wir treffen uns immer am Dienstagnachmittag um 15.00 Uhr - je nach Wetterlage im Pfarrheim oder auf dem Dorftreff in Unterbechingen. Wir freuen uns über bekannte und neue Gesichter. Ein Einstieg ist jederzeit möglich.



## **AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN**

### **1. Amtsstunden des Bürgermeisters**

Unterbechingen	Dienstag, 16.12.2025	10.00 – 11.00 Uhr
Haunsheim	Dienstag, 16.12.2025	18.00 – 20.00 Uhr

Die Verwaltung ist dienstags von 09.00 – 11.00 Uhr und von 18.00 – 20.00 Uhr sowie donnerstags von 08.00 – 12.00 Uhr geöffnet.

Jederzeit erreichbar sind wir für Sie per Mail unter [rathaus@haunsheim.de](mailto:rathaus@haunsheim.de) oder für den Dorfboten unter [dorfbote@haunsheim.de](mailto:dorfbote@haunsheim.de).

### **2. Bekanntmachung**

#### **über die Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Gemeinderats und der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters in der Gemeinde Haunsheim, Landkreis Dillingen a.d.Donau am 08. März 2026**

##### **1. Durchzuführende Wahl:**

Am Sonntag, dem 08. März 2026, findet die Wahl von 12 Gemeinderatsmitgliedern und der ehrenamtlichen ersten Bürgermeisterin oder des ehrenamtlichen ersten Bürgermeisters statt.

##### **2. Wahlvorschlagsträger**

Wahlvorschläge dürfen nur von Parteien und von Wählergruppen (Wahlvorschlagsträgern) eingereicht werden. Der Begriff der politischen Partei richtet sich nach dem Gesetz über die politischen Parteien (Parteiengesetz). Wählergruppen sind alle sonstigen Vereinigungen oder Gruppen natürlicher Personen, deren Ziel es ist, sich an Gemeindewahlen zu beteiligen. Parteien und Wählergruppen, die verboten sind, können keine Wahlvorschläge einreichen.

##### **3. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen**

3.1 Die Wahlvorschlagsträger werden zur Einreichung von Wahlvorschlägen aufgefordert. Die Wahlvorschläge können ab Erlass dieser Bekanntmachung, jedoch spätestens am Donnerstag, dem 08. Januar 2026 (59. Tag vor dem Wahltag), 18 Uhr, der Wahlleiterin zugesandt oder während der allgemeinen Dienststunden bei der Verwaltungsgemeinschaft Gundelfingen a.d.Donau, Prof.-Bamann-Straße 22, 89423 Gundelfingen a.d.Donau, in Zimmer Nr. 09 übergeben werden.

Jeder Wahlvorschlagsträger darf nur einen Wahlvorschlag einreichen.

3.2 Werden mehrere gültige Wahlvorschläge eingereicht, findet die Wahl  
a) des Gemeinderats nach den Grundsätzen der Verhältniswahl,  
b) der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl mit Bindung an die sich bewerbenden Personen  
statt.

3.3 Wird kein oder nur ein gültiger Wahlvorschlag eingereicht, findet die Wahl  
a) des Gemeinderats nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl,  
b) der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl ohne Bindung an sich bewerbende Personen  
statt.

##### **4. Wählbarkeit zum Gemeinderatsmitglied**

4.1 Für das Amt eines Gemeinderatsmitglieds ist jede Person wählbar, die am Wahltag  
a) Deutsche im Sinn des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes oder Staatsangehörige der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union ist;  
b) das 18. Lebensjahr vollendet hat;  
c) seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde eine Wohnung hat, die nicht ihre Hauptwohnung sein muss, oder ohne eine Wohnung zu haben sich in der Gemeinde gewöhnlich aufhält. Wer die Wählbarkeit infolge Wegzugs verloren hat, jedoch innerhalb eines Jahres seit dem Wegzug in die Gemeinde zurückkehrt, ist mit dem Zuzug wieder wählbar.

4.2 Von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist eine Person, die nach Art. 21 Abs. 2 GLKrWG nicht wählbar ist.

##### **5. Wählbarkeit zur ersten Bürgermeisterin oder zum ersten Bürgermeister**

- 5.1 Für das Amt der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters ist jede Person wählbar, die am Wahltag
- Deutsche im Sinn des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes ist;
  - das 18. Lebensjahr vollendet hat;
  - wenn sie sich für die Wahl zur ehrenamtlichen Bürgermeisterin oder zum ehrenamtlichen ersten Bürgermeister bewirbt, seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde eine Wohnung hat, die nicht ihre Hauptwohnung sein muss, oder ohne eine Wohnung zu haben sich in der Gemeinde gewöhnlich aufhält. Wer die Wählbarkeit infolge Wegzugs verloren hat, jedoch innerhalb eines Jahres seit dem Wegzug in die Gemeinde zurückkehrt, ist mit dem Zuzug wieder wählbar.

- 5.2 Von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist eine Person, die nach Art. 39 Abs. 2 GLKrWG nicht wählbar ist.

## 6. Aufstellungsversammlungen

- 6.1 Alle sich bewerbenden Personen werden von einer Partei oder einer Wählergruppe in einer Versammlung aufgestellt, die zu diesem Zweck für den gesamten Wahlkreis einzuberufen ist.

Diese Aufstellungsversammlung ist

- eine Versammlung der Anhänger einer Partei oder Wählergruppe,
- eine besondere Versammlung von Delegierten, die von Mitgliedern einer Partei oder Wählergruppe für die bevorstehende Aufstellung sich bewerbender Personen gewählt wurden, oder
- eine allgemeine Delegiertenversammlung, die nach der Satzung einer Partei oder einer Wählergruppe allgemein für bevorstehende Wahlen bestellt wurde.

Die Mehrheit der Mitglieder einer allgemeinen Delegiertenversammlung darf nicht früher als zwei Jahre vor dem Monat, in dem der Wahltag liegt, von den Mitgliedern einer Partei oder einer Wählergruppe gewählt worden sein, die im Zeitpunkt der Wahl der Delegierten im Wahlkreis wahlberechtigt waren.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Aufstellungsversammlung müssen im Zeitpunkt ihres Zusammentritts im Wahlkreis wahlberechtigt sein. Die Aufstellungsversammlung darf nicht früher als 15 Monate vor dem Monat stattfinden, in dem der Wahltag liegt.

Die sich bewerbenden Personen werden in geheimer Abstimmung gewählt. Jede an der Aufstellungsversammlung teilnahmeberechtigte und anwesende Person ist hierbei vorschlagsberechtigt. Den sich für die Aufstellung bewerbenden Personen ist Gelegenheit zu geben, sich und ihr Programm der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen.

- 6.2 Ersatzleute, die für den Fall des Ausscheidens einer sich bewerbenden Person in den Wahlvorschlag nachrücken, sind in gleicher Weise wie sich bewerbende Personen aufzustellen.

- 6.3 Mehrere Wahlvorschlagsträger können gemeinsame Wahlvorschläge einreichen. Gemeinsame Wahlvorschläge sind in einer gemeinsamen Versammlung aufzustellen (bei der Bürgermeisterwahl siehe auch Nr. 6.5). Die Einzelheiten vereinbaren die Wahlvorschlagsträger.

- 6.4 Bei Gemeinderatswahlen kann die Versammlung beschließen, dass sich bewerbende Personen zweimal oder dreimal auf dem Stimmzettel aufgeführt werden sollen.

- 6.5 Besonderheiten bei der Bürgermeisterwahl:

Soll eine Person von mehreren Wahlvorschlagsträgern als sich gemeinsam bewerbende Person aufgestellt werden, sind folgende Verfahrensarten möglich:

- 6.5.1 Die sich bewerbende Person wird in einer gemeinsamen Aufstellungsversammlung der Parteien und der Wählergruppen aufgestellt, die einen gemeinsamen Wahlvorschlag einreichen.

- 6.5.2 Die Parteien und die Wählergruppen stellen eine sich bewerbende Person in getrennten Versammlungen auf und reichen getrennte Wahlvorschläge ein. Eine von mehreren Versammlungen aufgestellte Person muss gegenüber dem Wahlleiter schriftlich erklären, ob sie als sich gemeinsam bewerbende Person auftreten will oder, falls diese Möglichkeit beschlossen wurde, ob sie sich nicht auf allen Wahlvorschlägen bewerben will.

## 7. Niederschriften über die Versammlung

- 7.1 Über die Aufstellungsversammlung ist eine Niederschrift zu fertigen. Aus der Niederschrift muss ersichtlich sein:

- Die ordnungsgemäße Ladung zur Aufstellungsversammlung,
- Ort und Zeit der Aufstellungsversammlung,

- c) die Zahl der teilnehmenden Personen,
  - d) bei einer allgemeinen Delegiertenversammlung die Erklärung, dass die Mehrheit der Delegierten nicht früher als zwei Jahre vor dem Monat, in dem der Wahltag liegt, von den Mitgliedern einer Partei oder einer Wählergruppe gewählt worden ist, die im Zeitpunkt der Wahl der Delegierten im Wahlkreis wahlberechtigt waren,
  - e) der Verlauf der Aufstellungsversammlung,
  - f) das Wahlverfahren, nach dem die sich bewerbenden Personen gewählt wurden,
  - g) die Ergebnisse der Wahl der sich bewerbenden Personen, ihre Reihenfolge und ihre etwaige mehrfache Aufführung,
  - h) auf welche Weise ausgeschiedene sich bewerbende Personen ersetzt werden, sofern die Aufstellungsversammlung Ersatzleute aufgestellt hat.
- 7.2 Die Niederschrift ist von der die Aufstellungsversammlung leitenden Person und zwei Wahlberechtigten, die an der Versammlung teilgenommen haben, zu unterschreiben. Jede wahlberechtigte Person darf nur eine Niederschrift unterzeichnen. Auch sich bewerbende Personen dürfen die Niederschrift unterzeichnen, wenn sie an der Versammlung teilgenommen haben.
- 7.3 Der Niederschrift muss eine Anwesenheitsliste beigelegt sein, in die sich diejenigen Wahlberechtigten mit Namen, Anschrift und Unterschrift eingetragen haben, die an der Versammlung teilgenommen haben.
- 7.4 Die Niederschrift mit der Anwesenheitsliste ist dem Wahlvorschlag beizulegen.

## **8. Inhalt der Wahlvorschläge**

- 8.1 Bei Gemeinderatswahlen darf jeder Wahlvorschlag höchstens so viele sich bewerbende Personen enthalten, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind.  
 In unserer Gemeinde darf daher ein Wahlvorschlag höchstens 12 sich bewerbende Personen enthalten. Wenn sich bewerbende Personen im Wahlvorschlag mehrfach aufgeführt werden, verringert sich die Zahl der sich bewerbenden Personen entsprechend.  
 Sich bewerbende Personen dürfen bei Wahlen für ein gleichartiges Amt, die am selben Tag stattfinden, nur in einem Wahlkreis aufgestellt werden. Sie dürfen bei einer Wahl nur in einem Wahlvorschlag benannt werden. Bei Bürgermeisterwahlen darf jeder Wahlvorschlag nur eine sich bewerbende Person enthalten.
- 8.2 Jeder Wahlvorschlag muss den Namen der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen. Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen. Kurzbezeichnungen, bei denen der Name der Partei oder der Wählergruppe nur durch eine Buchstabenfolge oder in anderer Weise ausgedrückt wird, reichen als Kennwort aus. Dem Kennwort ist eine weitere Bezeichnung beizufügen, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist.  
 Wird ein Wahlvorschlag ohne Kennwort eingereicht, gilt der Name des Wahlvorschlagsträgers als Kennwort, bei einem gemeinsamen Wahlvorschlag gelten die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen in der im Wahlvorschlag genannten Reihenfolge als Kennwort. Enthalten gemeinsame, aber getrennt eingereichte Wahlvorschläge zur Bürgermeisterwahl kein oder kein gemeinsames Kennwort, gelten die Kennworte der Wahlvorschläge in alphabetischer Reihenfolge als gemeinsames Kennwort.
- 8.3 Organisierte Wählergruppen haben einen Nachweis über die Organisation vorzulegen, wenn sie als organisiert behandelt werden sollen.
- 8.4 Jeder Wahlvorschlag soll eine beauftragte Person und ihre Stellvertretung bezeichnen, die in der Gemeinde wahlberechtigt sein müssen. Fehlt diese Bezeichnung, gilt die erste unterzeichnende Person als beauftragte Person, die zweite als ihre Stellvertretung. Die beauftragte Person ist berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Im Zweifelsfall gilt die Erklärung der beauftragten Person.
- 8.5 Jeder Wahlvorschlag muss die Angabe sämtlicher sich bewerbender Personen in erkennbarer Reihenfolge entsprechend der Aufstellung in der Niederschrift über die Aufstellungsversammlung nach Familienname, Vorname, Tag der Geburt, Geschlecht, Beruf oder Stand und Anschrift enthalten.
- 8.6 Angegeben werden können
- a) Geburtsnamen, falls sich die Namensführung innerhalb von 2 Jahren vor dem Wahltag geändert hat,
  - b) kommunale Ehrenämter und im Grundgesetz und in der Verfassung vorgesehene Ämter, falls diese in den Stimmzettel aufgenommen werden sollen. Es sind dies insbesondere: Ehrenamtliche erste, zweite

oder dritte Bürgermeisterin, ehrenamtlicher erster, zweiter oder dritter Bürgermeister, Gemeinderatsmitglied, stellvertretende Landrätin, stellvertretender Landrat, Kreisrätin, Kreisrat, Bezirkstagspräsidentin, Bezirkstagspräsident, stellvertretende Bezirkstagspräsidentin, stellvertretender Bezirkstagspräsident, Bezirksrätin, Bezirksrat, Mitglied des Europäischen Parlaments, des Bundestags, des Landtags.

Dreifach aufzuführende sich bewerbende Personen erscheinen auf dem Stimmzettel vor den zweifach aufzuführenden und diese vor den übrigen sich bewerbenden Personen.

- 8.7 Die sich bewerbende Person muss erklären, dass sie der Aufnahme ihres Namens in den Wahlvorschlag zustimmt und dass sie bei Wahlen für ein gleichartiges Amt, die am selben Tag stattfinden, nur in einem Wahlkreis aufgestellt wird. Wird eine mehrfache Aufstellung festgestellt, hat die sich bewerbende Person der Wahlleiterin nach Aufforderung mitzuteilen, welche Bewerbung gelten soll. Unterlässt sie diese Mitteilung oder widersprechen sich die Mitteilungen, sind die Bewerbungen für ungültig zu erklären.

Die sich bewerbende Person muss außerdem erklären, dass sie nicht von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist.

- 8.8 Ein Wahlvorschlag zur Wahl des Gemeinderats oder der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters muss, wenn sich die Person nicht in der Gemeinde bewerben will, in der sie ihre alleinige Wohnung oder ihre Hauptwohnung hat, eine Bescheinigung dieser Gemeinde, bei Personen ohne Wohnung der letzten Wohnsitzgemeinde, enthalten, dass sie nicht von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist. Die Gemeinde darf diese Bescheinigung nur einmal ausstellen.

Das Gleiche gilt für Ersatzleute.

## 9. Unterzeichnung der Wahlvorschläge

Jeder Wahlvorschlag muss von zehn Wahlberechtigten unterschrieben sein, die am 19. Januar 2026 (48. Tag vor dem Wahltag) wahlberechtigt sind. Die Unterzeichnung durch sich bewerbende Personen oder Ersatzleute eines Wahlvorschlags ist unzulässig. Die Unterschriften auf dem Wahlvorschlag müssen eigenhändig geleistet werden. Die Unterzeichnenden müssen Familienname, Vorname und Anschrift angeben und in der Gemeinde wahlberechtigt sein. Jeder Wahlberechtigte darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Die Zurückziehung einzelner Unterschriften, der Verlust des Wahlrechts oder der Tod eines Unterzeichnenden des Wahlvorschlags berührt die Gültigkeit des Wahlvorschlags nicht.

## 10. Unterstützungslisten für Wahlvorschläge

- 10.1 Wahlvorschläge von neuen Wahlvorschlagsträgern müssen nicht nur von zehn Wahlberechtigten unterschrieben werden, sondern zusätzlich von mindestens 50 Wahlberechtigten durch Unterschrift in Listen, die bei der Gemeinde oder bei der Verwaltungsgemeinschaft aufliegen, unterstützt werden. Neue Wahlvorschlagsträger sind Parteien und Wählergruppen, die im Gemeinderat seit dessen letzter Wahl nicht auf Grund eines eigenen Wahlvorschlags ununterbrochen bis zum 90. Tag vor dem Wahltag vertreten waren; sie benötigen allerdings dann keine zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn sie bei der letzten Landtagswahl oder bei der letzten Europawahl mindestens fünf v.H. der im Land insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen oder bei der letzten Bundestagswahl mindestens fünf v.H. der im Land abgegebenen gültigen Zweitstimmen erhalten haben. Maßgeblich sind die vom Landeswahlleiter früher als drei Monate vor dem Wahltag bekannt gemachten Ergebnisse.

Ein gemeinsamer Wahlvorschlag bedarf keiner zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn dessen Wahlvorschlagsträger in ihrer Gesamtheit im Gemeinderat seit dessen letzter Wahl auf Grund des gleichen gemeinsamen Wahlvorschlags bis zum 90. Tag vor dem Wahltag vertreten waren oder wenn mindestens einer der beteiligten Wahlvorschlagsträger keine zusätzlichen Unterstützungsunterschriften benötigt.

- 10.2 In die Unterstützungsliste dürfen sich **nicht** eintragen:
- die in einem Wahlvorschlag aufgeführten sich bewerbenden Personen und Ersatzleute,
  - Wahlberechtigte, die sich in eine andere Unterstützungsliste eingetragen haben,
  - Wahlberechtigte, die einen Wahlvorschlag unterzeichnet haben.
- 10.3 Während der Eintragszeiten ist in dem Gebäude, in dem sich der Eintragsraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Behinderung oder erhebliche Belästigung der sich Eintragenden verboten.
- 10.4 Die Zurücknahme gültiger Unterschriften ist wirkungslos.
- 10.5 Die Einzelheiten über die Eintragungsfristen, die Eintragsräume, die Öffnungszeiten und die Ausstellung von Eintragungsscheinen an kranke Personen oder Menschen mit körperlicher Behinderung werden von der Gemeinde gesondert bekannt gemacht.

## **11. Zurücknahme von Wahlvorschlägen**

Die Zurücknahme der Wahlvorschläge im Ganzen ist nur bis zum 08. Januar 2026 (59. Tag vor dem Wahltag), 18 Uhr, zulässig. Über die Zurücknahme von Wahlvorschlägen im Ganzen beschließen die Wahlvorschlagsträger in gleicher Weise wie über die Aufstellung der Wahlvorschläge. Die beauftragte Person kann durch die Aufstellungsversammlung verpflichtet werden, unter bestimmten Voraussetzungen den Wahlvorschlag zurückzunehmen.

09.12.2025

Hitzler

Wahlleiterin

### **3. Bekanntmachung**

#### **über die Eintragungsmöglichkeiten in Unterstützungslisten**

#### **für die Wahl des Gemeinderats, der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters und des Kreistags am 08. März 2026**

1. Falls Wahlvorschläge zusätzliche Unterstützungsunterschriften benötigen, können sich die Wahlberechtigten ab dem Tag nach der Einreichung des Wahlvorschlags, jedoch spätestens bis Montag, den 19. Januar 2026 (48. Tag vor dem Wahltag), 12 Uhr, mit Familienname, Vorname und Anschrift in eine Unterstützungsliste eintragen.
2. Es bestehen folgende Eintragungsmöglichkeiten:

Nr. des Eintragungsraums	Anschrift des Eintragungsraums	Eintragungszeiten	barriere frei ja / nein
1	Verwaltungsgemeinschaft Gundelfingen a.d.Donau, Prof.-Bamann-Straße 22, 89423 Gundelfingen a.d.Donau EG, Zimmer 01	Mo. – Fr. 07:30 – 12:00 Uhr Mo. – Mi. 12:45 – 16:30 Uhr Do. 12:45 Uhr – 18:00 Uhr am Do. 15.01.2026 bis 20:00 Uhr am Samstag, 17.01.2026 von 10:00 – 12:00 Uhr	ja
2	Rathaus Haunsheim Hauptstraße 29 89437 Haunsheim	Do. 08. u. 15.01.2026: 09:00 – 12:00 Uhr, Di. 13.01.2026: 18:00 – 20:00 Uhr	nein

3. Wenn mehrere Eintragungsräume eingerichtet sind, können sich die Wahlberechtigten in jedem Eintragungsräum in der Gemeinde oder am Sitz der Verwaltungsgemeinschaft eintragen.
4. Die Unterschrift muss eigenhändig geleistet werden. Wer glaubhaft macht, wegen Krankheit oder körperlicher Behinderung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage zu sein, einen Eintragungsräum aufzusuchen, erhält auf Antrag einen Eintragungsschein. Auf dem Eintragungsschein ist an Eides statt zu versichern, dass diese Voraussetzungen für die Erteilung vorliegen. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsräum für sie vorzunehmen. Der Eintragungsschein ist bei der Eintragung abzugeben. Eintragungsscheine können unter Angabe von Familienname, Vorname und Wohnanschrift schriftlich (auch per E-Mail) oder mündlich (nicht telefonisch) bei der Verwaltungsgemeinschaft beantragt werden. Die Eintragung kann nicht brieflich erklärt werden.
5. Personen, die sich eintragen wollen, müssen ihren Personalausweis, ausländische Unionsbürgerinnen und Unionsbürger ihren Identitätsausweis, oder ihren Reisepass vorlegen.

09.12.2025

Mayr

## **5. Verwendung von Feuerwerkskörpern**

Zur Jahreswende werden wieder pyrotechnische Gegenstände (Feuerwerkskörper) abgebrannt. Aus diesem Anlass weisen wir darauf hin, dass pyrotechnische Gegenstände der Kategorie F2 ohne behördliche Erlaubnis nur am **31.12.2025** und **01.01.2026** und nur von Personen, die das **18. Lebensjahr** vollendet haben abgebrannt werden dürfen (§ 23 Abs. 2 Satz 1 und 2 1. SprengV).

Das Abbrennen von pyrotechnischen Gegenständen in gefährlicher Nähe von Gebäuden und feuerfangenden Sachen ist verboten. Mit besonderem Nachdruck wird darauf hingewiesen, dass das Abbrennen von pyrotechnischen Gegenständen (Feuerwerkskörpern) in unmittelbarer Nähe von Kirchen, Krankenhäusern, Kinder- und Altersheimen sowie besonders brandempfindlichen Gebäuden oder Anlagen verboten ist (§ 23 Abs. 1 1.SprengV).

Auf folgende Strafbestimmungen wird hingewiesen:

§ 222 StGB fahrlässige Tötung, § 224 StGB gefährliche Körperverletzung,

§ 229 StGB fahrlässige Körperverletzung, § 303 StGB Sachbeschädigung,

§ 308 StGB Herbeiführung einer Sprengstoffexplosion,

§ 117 OWiG unzulässiger Lärm.

Pyrotechnische Gegenstände der Kategorie F2 dürfen dem **Verbraucher nur in der Zeit vom 29. bis 31. Dezember** überlassen werden (§ 22 Abs. 1 Satz 1 1.SprengV); ist einer der genannten Tage ein Sonntag, ist ein Überlassen bereits ab 28. Dezember zulässig. Dies gilt nicht für Verbraucher, die eine Erlaubnis nach § 7 oder § 27 oder einen Befähigungsschein nach § 20 des Gesetzes oder eine Ausnahmegenehmigung nach § 24 Abs. 1 1. SprengV besitzen (§ 22 Abs. 1 Satz 2 1. SprengV). Die Abgabe bzw. Überlassung von pyrotechnischen Gegenständen der Kategorie F2 **an Personen unter 18 Jahren ist grundsätzlich verboten** (§ 22 Abs. 3 Sprengstoffgesetz –SprengG).

Pyrotechnische Gegenstände dürfen außer im Versandhandel an den Verbraucher nur in Verkaufsräumen vertrieben und anderen überlassen werden (§ 21 Abs. 3 Satz 1 1. SprengV).

Wer **gewerblich** pyrotechnische Gegenstände der Kategorie 1 und 2 verkauft (vertreibt), hat dies der **Regierung von Schwaben - Gewerbeaufsichtsam, Morellstr. 30 d, 86159 Augsburg, mindestens 2 Wochen vorher** schriftlich anzugeben. Das Gewerbeaufsichtsam erteilt auch genaue Auskunft über die zulässige Lagermenge. Es ist telefonisch unter folgender Rufnummer zu erreichen: 0821/327-01.

**Ordnungswidrig handelt**, wer vorsätzlich oder fahrlässig gegen Vorschriften über den Vertrieb, die Lagerung, das Überlassen und das Abbrennen von pyrotechnischen Gegenständen zuwiderhandelt. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer **Geldbuße bis zu 50.000 €** geahndet werden (§ 41 Abs. 1 Nr. 16 und Abs. 2 SprengG, § 46 1. SprengV).

## **6. Dorfbote**

Der letzte Dorfbote für das Jahr 2025 erscheint am Dienstag, **23.12.2025**. Bitte denken Sie rechtzeitig an Ihre Anzeigen und redaktionellen Texte der Vereine bis spätestens **Montag, 22.12.2025, 08.00 Uhr**.

In **KW 1 (01.01.2026)** erscheint k e i n Dorfbote.

Der erste Dorfbote für das **Jahr 2026** erscheint am Donnerstag, 08.01.2026

Wir bitten um Zusendung der Veröffentlichungen **bis spätestens 06.01.2026, 08.00 Uhr**.

## **7. Hauptuntersuchung von Fahrzeugen gemäß § 29 StVZO**

Am Freitag, **19.12.2025, zwischen 15.00 Uhr und 16.00 Uhr** führt die DEKRA auf dem Bauhof der Gemeinde Haunsheim, Schulstraße 6, die Hauptuntersuchung von Fahrzeugen durch.

## **8. Recyclinghof**

Der Recyclinghof Haunsheim (Zum alten Steinbruch) ist jeden ersten und dritten Samstag des Monats von 09.00 – 11.00 Uhr geöffnet. Außer es ist ein Feiertag, da bleibt er geschlossen.

## **9. Gemeinde Haunsheim – Holzverkauf**

Die Gemeinde Haunsheim hat Brennholz zu verkaufen. Bei Interesse melden Sie sich gerne unter [rathaus@haunsheim.de](mailto:rathaus@haunsheim.de) oder unter 09072/ 2344 zu den Öffnungszeiten.

## **10. Rufbereitschaft der Bauhöfe**

Auch außerhalb der regulären Dienstzeiten sind die Bauhöfe im Verwaltungs-Gebiet im Notfall (Wasserrohrbruch, Ölunfall, Sicherung von Straßen) unter Tel. 0175/ 81 93 154 erreichbar.

## **ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST**

### **Bereitschaftspraxis im Krankenhaus Dillingen**

Mittwochnachmittag von 16.00 – 21.00 Uhr, Freitagnachmittag von 16.00 – 21.00 Uhr

Samstag, Sonn- und Feiertagen von 9.00 – 21.00 Uhr

Ärztlicher Notfalldienst Donauwörth/Dillingen Tel. 116117, Notarzt Dillingen: 112

## **Nachbarschaftshilfe GHilfe Gundelfingen**

Dienstags und donnerstags von 10 bis 12 Uhr können Sie sich telefonisch an die Ansprechpartner der Nachbarschaftshilfe wenden. Diese versuchen dann, geeignete Helferinnen und Helfer zu kontaktieren und die gewünschte Hilfe zu vermitteln.

Ansprechpartner: Gabriele Suckut und Renate Kumpf, Tel. 0151 11078288 ([ghilfe@gundelfingen-donau.de](mailto:ghilfe@gundelfingen-donau.de)). Informationen zur Nachbarschaftshilfe GHilfe Gundelfingen gibt es auf der Webseite der Stadt Gundelfingen unter <https://www.gundelfingen-donau.de/buergerinfo/nachbarschaftshilfe/>

## **VEREINE – TERMINE – VERANSTALTUNGEN**

### **„Haunsheim – früher und heute“: Wir bedanken uns ganz herzlich!**

Unsere Lesung mit Jörg-Reiner Mayer-Karstadt und Kurt Rommel am 29. November in der Ökonomie war wieder sehr gut besucht. Dafür einen großen Dank an alle Zuhörerinnen und Zuhörer für Eure Teilnahme und das schöne Mitsingen. Die musikalische Begleitung durch das Musik-Ensemble und die Gäste wertet einen solchen Abend ja genauso auf wie die sehr aktive Teilnahme an unserem Rätsel zu „Haunsheim – früher und heute“.

Bedanken dürfen wir uns für die großzügige Spende zugunsten des Haunsheimer Kindergartens, die wir auf einen vollen Betrag aufgerundet haben. Wir werden somit demnächst 500 € im Kindergarten übergeben.

Ausgewertet ist zudem das Rätsel zu den gesuchten Haunsheimer Gebäuden aus früheren Zeiten und wie diese heute aussehen. Bei knapp 50 Teilnehmern am Rätsel hatten wir eine Quote an richtigen Antworten von über 90 Prozent. Das kann sich mal sehen lassen! Die drei Gewinnerinnen (!), die in geheimer Ziehung unter neutraler Aufsicht ermittelt wurden, bekommen von uns demnächst Bescheid und werden mit ihren Gewinn-Gutscheinen vorweihnachtlich beglückt.

Die „Vereinsgemeinschaft Ökonomie“ bedankt sich für die gelungene Veranstaltung und wünscht Ihnen allen ein gesegnetes Weihnachtsfest und einen guten Start ins neue Jahr.

### **CSU Ortsverband Haunsheim nominiert Bürgermeisterkandidaten**

Am Montag, 24.11.2025, fand die Nominierungsveranstaltung des CSU-Ortsverbandes Haunsheim in der Ökonomie Haunsheim statt.

Zum Auftakt begrüßte die CSU-Ortsvorsitzende Maria Nothofer die Teilnehmenden sowie mehrere Gäste aus Kommunalpolitik und regionalen Gremien, darunter Manuel Knoll (Mitglied des Bayerischen Landtages und Landesvorsitzender der Jungen Union Bayern), Frank Kunz (Oberbürgermeister der Stadt Dillingen), Ingo Hellstern (Bürgermeister von Bachhagel), Markus Hoffmann (stellvertretender CSU-Kreisvorsitzender) sowie Stefan Graf (Gemeinderat Haunsheim). Nothofer hob in ihren einleitenden Worten die Bedeutung lokaler politischer Beteiligung für eine lebendige demokratische Kultur hervor.

In der anschließenden Wahl erhielt Amtsinhaber Christoph Mettel 100 % der Stimmen und tritt damit erneut zur Bürgermeisterwahl an.

In seiner anschließenden Vorstellungsrede blickte Mettel auf wesentliche Projekte seiner bisherigen Amtszeit zurück. Dazu gehörten insbesondere die Sanierung der Turnhalle der Grundschule, Investitionen in beide Feuerwehrhäuser und deren Ausrüstung, der Ausbau des Kindergartens in Unterbechingen, der Bau des Radwegs nach Lauingen sowie die Einrichtung einer der ersten REWE-Boxen in Deutschland.

Besonders hervorzuheben war die letztendlich hohe Bezuschussung von 80% für die Ortsdurchfahrt Unterbechingen. Diese war ursprünglich mit 55 % bestätigt und konnte aufgrund der guten Vernetzung und durch die enge Zusammenarbeit mit Landtagsabgeordneten Manuel Knoll erreicht werden.

Für die kommenden Jahre stellte Mettel mehrere Schwerpunkte vor:

- vollständiger Glasfaserausbau in beiden Ortsteilen
- weitere Erneuerung des Trinkwassernetzes
- Investitionen in Straßen und Gehwege
- Schaffung von bezahlbarem Wohnraum, u. a. durch zwei neue Baugebiete mit jeweils rund 30 Bauplätzen
- Maßnahmen zum Hochwasser- und Starkregenschutz
- Unterstützung der örtlichen Vereine

Mettel dankte den Gemeinderäten und Ehrenamtlichen für die konstruktive Zusammenarbeit und bat abschließend um Vertrauen für eine weitere Amtszeit.

Im Anschluss stellten sich die 12 Kandidatinnen und Kandidaten für die Gemeinderatsliste CSU Ortsverband Haunsheim vor:

Platz 1	Svenja Mack
Platz 2	Erwin Baumann
Platz 3	Severin Mack
Platz 4	Christian Dürr
Platz 5	Christina David
Platz 6	Olav Hansen
Platz 7	Jürgen Konold
Platz 8	Tom Kumschier
Platz 9	Johannes Hommel
Platz 10	Johannes Mayer
Platz 11	Lukas Baumann
Platz 12	Heinz Zocher

### **Musikverein Haunsheim e.V. - Ein Dankeschön zum Jahresabschlusskonzert**

Wir bedanken uns herzlich bei allen Besuchern unseres diesjährigen Jahresabschlusskonzerts. Danke auch für die zahlreichen Spenden und für die vielen freiwilligen Helferinnen und Helfern, die in verschiedenster Weise wieder zum Gelingen unseres Konzerts beigetragen haben.

### **Schützenverein Haunsheim 1895 e.V.**

Das Vereinsheim öffnet am Freitag um 18.30 Uhr zum **Königsschießen** und **Silvesterpokal**. Bis zur Proklamation der neuen Könige am 3. Januar finden noch drei Schießabende statt. Im Rundenwettkampf finden zwei Heimwettkämpfe statt. Zunächst empfangen unsere Auflageschützen Giengen. Anschließend tritt die 1. Mannschaft gegen die Verfolger aus Offingen an. *Gut Schuss!*

#### **Nächste Termine**

Freitag, 19. Dezember	Silvesterpokal + Königsschießen
Dienstag, 23. Dezember	Glühweinstand
Mittwoch, 31. Dezember	Silvesterpokal + Königsschießen
Samstag, 03. Januar	Königsproklamation

### **Glühweinstand**

Wir laden alle Bürgerinnen und Bürger herzlich ein, am **23. Dezember von 17 bis 22 Uhr** unseren Glühweinstand auf dem Kirchplatz zu besuchen. Bei Glühwein, Punsch, Bratwurst und Waffeln wird es sicher ein gemütlicher Abend so kurz vor den Feiertagen.



## **TSV Haunsheim – Christbaumverkauf**

Diese Woche ist es soweit, am Samstag ab 9 Uhr warten über 200 Nordmannntannen auf Euer geschultes Auge und darauf von Euch gekauft zu werden. Wie jedes Jahr haben wir wieder eine große Auswahl an qualitativ hochwertigen Weihnachtsbäumen zusammengestellt. Ein Team an kompetenten Verkaufsberatern steht Euch genauso zur Verfügung wie der kostenlose Lieferservice bis zur Haustür. Wer mag kann ein bereits vorbereitetes Adresskärtchen mitbringen. Der gesamte Gewinn kommt den Abteilungen des TSV und der Jugendarbeit zu Gute. Für die ganz sparsamen unter Euch haben wir noch Restbestände vom letzten Jahr zum halben Preis. Und auch für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt. Unsere Sportheimwirtin hat wieder einige Leckereien im Angebot.

Der TSV Haunsheim freut sich auf Euer Kommen.

## **Liedertafel Haunsheim – Adventskonzert am Sonntag, 14.12.2025**

Wir möchten Sie alle recht herzlich zu unserem Adventskonzert am Sonntag, den 14.12.2025 um 18.00 Uhr in die Dreifaltigkeitskirche Haunsheim einladen. Der gemischte Chor der Liedertafel Haunsheim, ein Streichorchester und einige Solisten gestalten die Konzertstunde, umrahmt von Texten zur Adventszeit. Wir heißen Sie hierzu ganz herzlich willkommen.

## **Bündnis 90/Die Grünen: Aufstellung der Liste zur Gemeinderatswahl**

Am Montag, den 15.12.2025, um 19.30 Uhr in der Ökonomie werden wir unsere Liste für die Gemeinderatswahl aufstellen. Dazu laden wir alle Bürgerinnen und Bürger beider Ortsteile ganz herzlich ein. Wir freuen uns über zahlreiche Gäste!

## **Freie Wählervereinigung Haunsheim**

Herzliche Einladung zu Nominierungsveranstaltung der Freie Wählervereinigung Haunsheim für die Kandidaten des Gemeinderates am Dienstag, 16.12.2025, um 19.00 Uhr im Gasthaus Zwergbachstüble in Haunsheim.

Wir freuen uns auf eine zahlreiche Beteiligung der Bürger.

## **Vorverkauf zum Kabarett-Abend mit Wolfgang Krebs am 25. Juli 2026**

Für das gemeinsame Jubiläum von Freiwilliger Feuerwehr und Musikverein Haunsheim im nächsten Jahr läuft der **Vorverkauf** für den Kabarett-Abend am **Samstag, den 25. Juli 2026** mit dem bekannten **Kabarettisten Wolfgang Krebs**. Er ist nicht nur ein herausragender Imitator von Stoiber, Söder und Aiwanger, sondern darüber hinaus auch bekannt für seine pointierte Sicht auf die Entwicklung unserer bayerischen Heimat.

Sie haben die Gelegenheit, sich die Eintrittskarten im **Vorverkauf für 27,00 €** zu sichern. Dafür stehen Ihnen unsere Vorverkaufspartner Claudia Bösch und Ralf Keller zur Verfügung. Bei Claudia Bösch (Tel. 09072/953948), Kellerstraße 9 in Haunsheim können Sie Ihre Karten in jeweils am Freitag von 15.00 – 18.00 Uhr und am Samstag von 8.00 – 12.00 Uhr kaufen und bei Ralf Keller (Tel. 09072/9220175), Frauenriedhauserstraße 4 in Haunsheim ist dies von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 07.00 – 16.30 Uhr und am Freitag von 07.00 – 11.00 Uhr möglich.

Alternativ können Sie Tickets auch online zu erwerben. Dies ist möglich über die Homepage unseres Kooperationspartners südpolmusic mit der internet-Adresse [www.suedpol.online-ticket.de](http://www.suedpol.online-ticket.de). Der Erwerb der Tickets über unseren online-Kooperationspartner ist mit einer zusätzlichen Aufwandsgebühr von 3,70 € verbunden.

Wir laden Sie herzlich ein zu diesem ganz besonderen Abend im Rahmen unseres Festwochenendes und freuen uns auf Ihr reges Interesse. Und vielleicht ist eine Eintrittskarte zum Kabarett ja auch ein schönes Weihnachtsgeschenk.....

Freiwillige Feuerwehr Haunsheim e.V. und Musikverein Haunsheim e.V.  
gemeinsam für das Fest firmierend unter „MV und FFW Haunsheim GbR“

## **Schützenverein Unterbechingen**

Die letzte Chance am diesjährigem Weihnachtsschießen teilzunehmen ist am Freitag 12.12., Samstag 13.12., Sonntag 14.12 und Montag 15.12. Der Beginn ist jeweils um 19:30 Uhr und am Sonntag, den 14.12. um 16.00 Uhr. Wir hoffen noch zahlreiche Schützinnen und Schützen am letzten Schießwochenende begrüßen zu dürfen.

Unsere traditionelle **Weihnachtsfeier** mit Königsproklamation und Preisverteilung des Weihnachtsschießens findet am Samstag, den **20. Dezember 2025**, um 19:00 Uhr statt.

## **Kommunalwahl am 8. März 2026**

Der Bürgerblock Haunsheim OT Unterbechingen hat folgende 6 Frauen und 6 Männer, darunter drei amtierende Ratsmitglieder, für die Kandidatenliste des Gemeinderates nominiert:

1. Schellenberger Ramona
2. Gönner Susanne
3. Urban Stefan
4. Guffler Bettina
5. Oberschmid Andreas
6. Lennartz Rika
7. Wagner Thomas
8. Gati Otto
9. Gschwind Michael
10. Henneberger Steffen
11. Stütz Mandy
12. Stütz Monique

Dies ist eine gute Auswahl engagierter Mitbürger, die bereit sind, Verantwortung für die Gemeinde zu übernehmen. Die Kandidatinnen und Kandidaten stellen sich im neuen Jahr bei mehreren Informationsveranstaltungen persönlich vor.

Die jeweiligen Termine werden rechtzeitig im Dorfboten bekanntgegeben.

## **Unabhängige demokratische Wählergemeinschaft**

Liebe Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Haunsheim,

um die Nominierung unseres Bürgermeisterkandidaten Stefan Lukschnat zu vervollständigen, sind aufgrund der neu gegründeten Wählergemeinschaft, 50 Unterstützungsunterschriften notwendig.

Diese können ab sofort (ab 10.12.2025) in der Verwaltungsgemeinschaft Gundelfingen geleistet werden.

Bitte denken Sie daran, Ihren Personalausweis mitzunehmen!

Die VG ist zu folgenden Öffnungszeiten für die Unterstützungsunterschriften geöffnet:

Mo. - Fr. 07.30 – 12.00 Uhr

Mo. - Mi. 12.45 – 16.30 Uhr

Do. 12.45 Uhr – 18.00 Uhr

Am Donnerstag, 15.01.2026 bis 20.00 Uhr

Am Samstag, 17.01.2026 von 10.00 – 12.00 Uhr

Die Unterstützungsliste liegt im EG im Zimmer 01 aus.

Zusätzlich wird die Unterstützungsliste an folgenden Tagen im Rathaus in Haunsheim ausliegen:

Donnerstag, 08. und 15.01.2026: 09.00 – 12.00 Uhr

Dienstag, 13.01.2026: 18.00 – 20.00 Uhr

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Unabhängige demokratische Wählergemeinschaft

## Eine Adventsgeschichte der besonderen Art

Manchmal beginnt eine besondere Geschichte mit einem ganz alltäglichen Missgeschick. So war es auch vor kurzem, als einer unser Mitarbeiter sein Handy kurzerhand auf dem Autodach ablegte – und im Trubel des Tages einfach losfuhr. Irgendwo zwischen Firmengelände und dem Ortsausgang rutschte das Telefon vom Dach, und nur die leere Hülle im Straßengraben blieb zurück.

Ein Aufruf im Dorfboten wurde in der Hoffnung veröffentlicht, dass das verschwundene Handy vielleicht doch noch auftauchen möge. Und was dann geschah, ist ein schönes Beispiel dafür, was unseren Ort ausmacht: Ein Haunsheimer Bürger ließ sich davon nicht nur berühren, sondern auch bewegen. Er schwang sich aufs Fahrrad und fuhr die Strecke selbst ab – aufmerksam, mit dem festen Vorsatz zu helfen.

Tatsächlich wurde das Handy gefunden und dem Besitzer (mit all den wichtigen Daten darauf) zurückgegeben. Eine Geste, die im Advent – der Zeit, in der Licht und Menschlichkeit besonders hell leuchten – noch ein bisschen mehr Bedeutung trägt.

Diese kleine Geschichte erinnert uns daran, wie wertvoll Gemeinschaft ist. Haunsheim ist ein lebenswerter Ort, weil hier Menschen leben, die hinschauen und helfen.

Unser Dank gilt dem ehrlichen Finder, der gezeigt hat, dass Nächstenliebe nicht laut sein muss, um Großes zu bewirken. Danke, Haunsheim – für Achtsamkeit und gelebte Nachbarschaft.

Euer Team aus dem LESH Ingenieurbüro



- Insektenvorreinigung
- Portalwaschanlage
- SB-Waschplätze
- offener Waschplatz für Wohnmobile
- Hundewaschanlage
- Hochleistungssaugtürme
- Hurricane Druckluftreiniger
- Reifenfüllstation
- Duftsprüher
- Snack- und Kaffeeautomat

**Montag – Samstag  
8.00 – 20.00 Uhr**

Sonn- und Feiertags geschlossen.

**Taläcker 4 · 89428 Syrgenstein**  
**www.bachtal-waschpark.de**  
**0176 - 42070612**

Wir sind führender deutscher Hersteller von Scherenarbeitsbühnen. Unser Unternehmen gilt als besonders innovativ und ist auf Expansionskurs.



Wir suchen **ab sofort und in Vollzeit**:

### ■ Service Sachbearbeiter/in (m/w/d)

#### Ihre Aufgaben:

- Auftragsbearbeitung, Angebotserstellung, Fakturierung von Serviceleistungen
- Überwachung und Akquisition von Wartungsverträgen
- Enge interne Schnittstellen-Zusammenarbeit mit den Bereichen Konstruktion, Produktion, Vertrieb
- Korrespondenz (telefonisch, per Mail, postalisch) mit Kunden im Inland und Ausland
- Gesamte Zollabwicklung der Waren / Serviceleistungen

#### Ihr Profil:

- Abgeschlossene technische oder kaufmännische Berufsausbildung
- Erste Berufserfahrung im kundennahen, technischen Umfeld
- Zielorientiertes, strukturiertes Arbeiten und ausgeprägte Kunden- und Dienstleistungsorientierung
- Technisches Verständnis
- Dynamische und zuverlässige Herangehensweise, sowohl selbstständig als auch im Team
- Gute Englischkenntnisse in Wort und Schrift

#### Wir bieten Ihnen:

- Einen sicheren Arbeitsplatz in einem modernen Familienunternehmen
- Eine leistungsgerechte Vergütung
- Flexibles Gleitzeitmodell
- Mitarbeit in einem motivierten Team mit sehr gutem Betriebsklima
- Offene Unternehmenskultur mit flachen Hierarchien
- Raum für Individualität und persönliche Entwicklung

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung inkl. Angabe Ihrer Gehaltsvorstellung und möglichem Eintrittsdatum an:

[bewerbung@pbliift.de](mailto:bewerbung@pbliift.de)

Weitere Informationen unter: [www.pbliift.de](http://www.pbliift.de)

PB Lifttechnik GmbH · Gassenäcker 1 · 89429 Oberbechingen  
Telefon 0 90 77 – 95 00 – 10 · Herr Thomas Ziegler



[www.pbliift.de](http://www.pbliift.de)

## Sonderverkauf von Schafwurst

- Rohsalami Stange (ganz oder halb)
- Leberkäse zum Backen – 1 kg in der Aluschale (tiefgefroren)
- Pfefferbeißer
- Kümmelwürste

ZuTisch – Karla Zuber – Pfarrstraße 3 – 89437 Haunsheim – 09072/ 5452  
diese Woche Freitag 13 – 18 Uhr, Samstag 8 – 14 Uhr

**Freitag 12.12.2025 von 13.00-14.00 Uhr**

**Kirchplatz Haunsheim**

**Fleisch und Wurst aus eigener Herstellung!**

**Weihnachten frisches Rehfleisch und Kalbfleisch  
(vom Milchkalb aus eigener Aufzucht)!**

**Unser Angebot diese Woche:**

Pfefferbeißer und

Bauerngerauchte 1,80 €/Paar

Rinderbierschinken 1,29 €/100g

Frische Schweinefilet 14,90 €/kg



Familie Ziegler

Tel.: 01628775717

Web.: [fleischgalerie.jimdosite.com](http://fleischgalerie.jimdosite.com)

**Wir vermissen seit dem 01.12.2025 unseren Kater Chicco, einen typischen “Tiger”.**

Beschreibung von Chicco:

- Geschlecht: männlich, kastriert, nicht gechippt, oder registriert
- Alter: 5 Jahre
- Größe: sehr großer Kater, 6 kg
- Aussehen: grau-schwarz-getigert
- besondere Merkmale: markantes Gesicht, klare Zeichnung, gepflegt
- hört auf seinen Namen „Chicco“

Bitte schauen Sie in Ihren Garagen, Kellern und Scheunen nach.

Vielen Dank!

Kontakt:

**Angela Baumann, Am Mühlstein 8**

**89437 Haunsheim, 09072/921746 oder mobil: 0162/56187**



regional

**MEIN LADEN**

saisonale

unverpackt

Weihnachtszeit / Jahreswechsel



Wir haben **geöffnet am Freitag, 19.12.(15-18 Uhr) und Samstag 20.12.(8-12 Uhr)** und dann wieder **ab Freitag, 02.01.26.**

Herzliche Einladung zum Stöbern in unserem **Mini-Weihnachtsmarkt** im Garten mit vielen, mit Liebe hergestellten Weihnachtsdekorationen und Geschenkideen, auch in den beiden Schränkchen.

Täglich geöffnet und beleuchtet.

Mein Laden, Kellerstraße 9, Haunsheim, Tel 09072/953948

# **Christbaumverkauf 2025**



**Es ist wieder soweit!**

**Christbaumverkauf des TSV Haunsheim**

**Wann: Samstag, 13.12.2025 im Kornstadel  
(Hauptstraße 29)**

**Von: 09.00 – 12.00 Uhr**

**250 Nordmanntannen von 1,00 m bis 2,60 m  
stehen in guter Qualität  
zur Auswahl.**

**Bewirtung „to go“ auf Spendenbasis  
Ein kostenloser Heimfahr-Service der  
Bäume ist eingeplant.**



**Vielen Dank vorab für Euren Baumkauf und die  
Unterstützung des TSV Haunsheim.  
Wir freuen uns auf Euer Kommen!**

**Der Vorstand des TSV Haunsheim**

**Reiner Döß, Masseur u. medizinischer Bademeister  
Praxis für Massage, Rückenschule und Energiearbeit**

Schloßstr. 24 B, 89437 Haunsheim (direkt im Schloß, altes Pförtnerhaus)

Tel.: 09072-9659056 / mobil.: 0162-1538782

Email: [rdoess@yahoo.de](mailto:rdoess@yahoo.de), [www.massage-energiearbeit.de](http://www.massage-energiearbeit.de)

**Termine nach Vereinbarung**

Unsere Sommermonate sind gefühlt immer kürzer, als die anderen Jahreszeiten. Und nun fehlte auch noch in unserer Terminübersicht fast der ganze Juli 😞.

Nachfolgend nun die vielen schönen Veranstaltungen in unserem nächsten Sommer. Bitte entschuldigen Sie das Versehen und halten Sie sich die Termine am besten gleich frei!

## Terminplan 2026

Juni 2026		
<b>11.06.</b>	Sommerfest TSV Haunsheim, Abtl. Tennis	Tennisanlage Haunsheim/Unterbechingen
<b>19.06.</b>	Prisma" Les Papillons .	20 Uhr, Orangerie Schloss Haunsheim
<b>20.06.</b>	Sonnwendfeier Obst- u. Gartenbauverein Haunsheim	

Juli 2026		
<b>04.07.</b>	Markt „Sommerparty“	Kornstadel
<b>05.07.</b>	Gemeindefest Kirchengemeinde Haunsheim/Bachtal	Pfarrgarten Haunsheim, 10.00 Uhr
<b>10.07.</b>	Schulfest Zacharias-Geizkofler- Grundschule	14.00 – 16.00 Uhr
<b>11.07.</b>	Lampionfest Schützenverein Unterbechingen	Schützenheim und Mehrgenerationenplatz
<b>12.07.</b>	Jazz-Frühschoppen Freundeskreis Schloss Haunsheim	Ab 10.30 Uhr Schloßhof Haunsheim
<b>18.07.</b>	Sommerfest TSV Haunsheim, Abtl. Tennis	Tennisanlage Haunsheim/Unterbechingen
<b>24.07. – 26.07.</b>	Jubiläum 50 Jahre Musikverein Haunsheim & 150 Jahre FFW Haunsheim	Kornstadel

### Bitte um Beachtung:

<b>01.02.</b>	Bayerische Kameraden- und Soldatenvereinigung (BKV) e.V. Kreisverband Dillingen	Ökonomie Haunsheim
<b>24.04.</b>	Freundeskreis Schloß Haunsheim Constanze Lindner	20 Uhr Gewölbekeller Schloss Haunsheim